



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48
www.fr.ch/sr

Staatsrat
Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

PER E-MAIL

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Herr Christian Hofer, Direktor
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

E-Mail: gever@blw.admin.ch

Freiburg, den 8. Februar 2021

Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Anhänge 7 und 8 des Agrarabkommens CH/EU

Sehr geehrter Herr Direktor

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2020 hat das BLW auf die öffentliche Konsultation in titelgenannter Angelegenheit hingewiesen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Weiterentwicklung von Anhang 7 und 8 des Agrarabkommens CH/EU und somit zum geplanten Schutz der EU-Bezeichnungen in der Schweiz äussern zu dürfen.

Im Rahmen einer Weiterentwicklung der Anhänge 7 und 8 des Agrarabkommens zwischen der Schweiz und der EU von 1999 betreffend den Handel mit Weinbauerzeugnissen resp. über die gegenseitige Anerkennung und den Schutz der Bezeichnungen im Sektor Spirituosen und aromatisierten weinhaltigen Getränke¹, prüft die Schweiz derzeit die Möglichkeit, die Bezeichnungen, die in der EU gemäss der diesbezüglichen Gesetzgebung eingetragen sind, auch auf ihrem Territorium zu schützen.

Die Schweiz fordert namentlich jeden Drittstaat, jeden Schweizer Kanton sowie jede betroffene natürliche oder juristische Person auf, hinreichend begründete Bemerkungen in Bezug auf den möglichen Schutz dieser EU-Bezeichnungen auf dem Schweizer Territorium vorzulegen. Die neu zum Schutz vorgeschlagenen EU-Bezeichnungen tangieren den Kanton Freiburg nicht direkt. Der Staatsrat hat deshalb dazu keine weiteren Bemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Im Namen des Staatsrats:

Jean-François Steiert, Präsident



Danielle Gagnaux-Morel, Staatskanzlerin